

# neodisher IR

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
29.11.2019

Druckdatum: 30.06.21

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

neodisher IR

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

PC35

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Dr. Weigert (Schweiz) AG

Baarerstraße 14

CH-6300 Zug

Telefon-Nr. +41 41 561 32 90

Fax-Nr. +41 41 561 33

www.drweigert.ch

#### E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

#### Hersteller:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH &amp; Co. KG

Mühlenhagen 85

20539 Hamburg

Telefon-Nr. +49 40 789 60

Fax-Nr. +49 40 789 60 120

www.drweigert.com

### 1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse Telefon/téléphone: 145; www.toxi.ch

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1 H290

Skin Corr. 1B H314

Eye Dam. 1 H318

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme

# neodisher IR

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
29.11.2019

Druckdatum: 30.06.21



## Signalwort

Gefahr

## Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

## Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Phosphorsäure

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Phosphorsäure

CAS-Nr.	7664-38-2		
EINECS-Nr.	231-633-2		
Registrierungsnr.	01-2119485924-24		
Konzentration	>= 50		%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Met. Corr. 1		H290
	Skin Corr. 1B		H314
	Eye Dam. 1		H318

#### Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2	H319	>= 10 < 25
Skin Corr. 1B	H314	>= 25
Skin Irrit. 2	H315	>= 10 < 25

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B

#### Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gründliche Körperreinigung

# neodisher IR

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
29.11.2019

Druckdatum: 30.06.21

vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

## Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

## Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlicher Behandlung zuführen.

## Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

## Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

## Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

# neodisher IR

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
29.11.2019

Druckdatum: 30.06.21

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Empfohlene Lagertemperatur

Wert &gt; 0 &lt; 30 °C

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

##### Phosphorsäure

Liste	SUVA	
Typ	MAK	
Wert	1	mg/m <sup>3</sup>
Kurzzeitgrenzwert	2	mg/m <sup>3</sup>

Schwangerschaftsgruppe: S; Stand: 2017; Bemerkung: SSc; OAW, Auge &amp; Haut, LungeKT AN; NIOSH, OSHA

#### Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

#### Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Partikelfilter P2

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

# neodisher IR

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
29.11.2019

Druckdatum: 30.06.21

Verwendung	Permanenter Handkontakt		
Geeignetes Material	Neopren		
Materialstärke	>=	0,65	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Butyl		
Materialstärke	>=	0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt		
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,11	mm

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

## Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

## Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Form</b>	flüssig		
<b>Farbe</b>	farblos		
<b>Geruch</b>	charakteristisch		
<b>Geruchsschwelle</b>			
Bemerkung	nicht bestimmt		
<b>pH-Wert</b>			
Wert	<	1	
Temperatur		20	°C
<b>Schmelzpunkt</b>			
Bemerkung	nicht bestimmt		
<b>Gefrierpunkt</b>			
Bemerkung	nicht bestimmt		
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>			
Bemerkung	nicht bestimmt		
<b>Flammpunkt</b>			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
<b>Verdunstungszahl</b>			
Bemerkung	nicht bestimmt		
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>			
Bewertung	Nicht anwendbar		
<b>obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
<b>Dampfdruck</b>			
Bemerkung	nicht bestimmt		
<b>Dampfdichte</b>			
Bemerkung	nicht bestimmt		
<b>Dichte</b>			

# neodisher IR

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
29.11.2019

Druckdatum: 30.06.21

Wert	1,37		g/cm <sup>3</sup>
Temperatur	20	°C	

## Wasserlöslichkeit

Bemerkung beliebig mischbar

## Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

## Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

## Zündtemperatur

Bemerkung Nicht anwendbar

## Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

## Viskosität

### dynamisch

Wert	< 50		mPa.s
Temperatur	20	°C	

## Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

## Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

## 9.2. Sonstige Angaben

### Sonstige Angaben

Keine bekannt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung. Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität

Spezies	Ratte		
ATE	> 2000		mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)		
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

# neodisher IR

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
29.11.2019

Druckdatum: 30.06.21

## Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

### Phosphorsäure

Spezies	Ratte		
LD50	2600		mg/kg

### Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Ratte		
LD50	> 2000		mg/kg
Methode	EEC 84/449, B.1		

## Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

### Phosphorsäure

Spezies	Kaninchen		
LD50	2740		mg/kg

## Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	ätzend
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	ätzend
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

## Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

### Einmalige Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

## Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# neodisher IR

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
29.11.2019

Druckdatum: 30.06.21

## 12.1. Toxizität

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

#### Phosphorsäure

Spezies	Mosquitofisch		
LC50	138		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

### Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

#### Phosphorsäure

Spezies	Daphnia magna		
EC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Methode	OECD 202		

### Algtoxizität (Inhaltsstoffe)

#### Phosphorsäure

Spezies	Scenedesmus subspicatus		
EC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	72	h	
Methode	OECD 201		

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

## 12.4. Mobilität im Boden

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# neodisher IR

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
29.11.2019

Druckdatum: 30.06.21

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

### Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
IMDG-Code Trenngruppe		1 Säuren	
14.1. UN-Nummer	1805	1805	1805
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG	PHOSPHORIC ACID, SOLUTION	PHOSPHORIC ACID, SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	5 l		
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren		no	

## Angaben für alle Verkehrsträger

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

## Weitere Informationen

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

30 % und darüber:

Phosphate

unter 5 %:

nichtionische Tenside

# neodisher IR

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
29.11.2019

Druckdatum: 30.06.21

## Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1  
 Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

## VOC

VOC (CH) 0 %  
 VOC (EU) 0 %

## Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze aus Abschnitt 3

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1  
 Met. Corr. 1 Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1  
 Skin Corr. 1B Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

### Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 ICAO: International Civil Aviation Organization  
 IATA: International Air Transport Association  
 VOC: Volatile Organic Compound  
 LD: Letale Dosis  
 LC: Letale Konzentration  
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
 vPvB: Very persistent and very bioaccumulative  
 SVHC: Substances of very high concern  
 MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)  
 IBC: Intermediate Bulk Container  
 CAS: Chemical Abstracts Service  
 ISO: International Organization for Standardization  
 OEL: Occupational exposure limit  
 OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development  
 UN: United Nations  
 IMO: International Maritime Organization  
 SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

### Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*  
 Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.